

# Waldpost

## des Kreisforstamts Rhein-Neckar für die Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaften

Liebe Mitglieder,

hier die Übersicht zu den Themen dieser Ausgabe:

1. Verkehrssicherungspflicht im Wald .....	2
2. Aktuelle Holzmarktlage .....	4
Absatz von Fichte nach wie vor gut, bei Douglasie und Lärche verhalten.....	4
Holzhunger nach Buchen-Stammholz weiterhin groß .....	4
Industrieholzpreise 2023 .....	5
3. Wegeunterhaltung im Privatwald.....	6
Mulchen.....	6
Lichtraumprofil.....	6
4. Borkenkäfer im Winter.....	8
5. Neuerung der Herkunftsempfehlung für Forstpflanzen .....	9

Sollten Sie zu diesen oder anderen Themen Fragen, Anregungen oder Hinweise haben, setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung!  
(Tel: 06221-522-7600)

Viel Spaß beim Stöbern wünscht Ihnen das Kreisforstamt!

## 1. Verkehrssicherungspflicht im Wald

Jeder Waldbesitzer trägt Verantwortung für seinen Wald. Besonders hoch ist die Verantwortung, wenn eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht besteht. Das ist dann der Fall, wenn in einer Entfernung von bis zur doppelten Baumlänge Erholungseinrichtungen wie Ruhebänke, Hütten, Informationstafeln oder öffentliche Straßen, Gleise, Brücken oder Wohnbebauungen stehen. Kommt es an solchen Stellen durch umfallende Bäume oder herabstürzende Äste zu Schäden an Menschen oder Material, ist der Waldbesitzende haftbar.

An solchen Stellen ist es deshalb wichtig, die Bäume in regelmäßigen Abständen einer intensiven Sichtkontrolle zu unterziehen. Mindestens alle 18 Monate, besser einmal im Jahr, sollten Bäume in der Nähe der oben genannten Anlagen auf Schäden überprüft werden.

Einige Hinweise auf eine erhöhte Gefährdung sind:

- Abgestorbene Äste oder Kronenteile
- Starke Fäule am Wurzelanlauf und Stammfuß
- Großflächige Rindenschäden, die nicht mit gesundem Holz überwältigt sind
- Löcher und Höhlen am Stammfuß
- Großflächige Fäule und Pilzbefall

Fällt ein bedenkliches Merkmal auf, sollte der Baum oder die betroffenen Kronenteile entfernt werden.

Sind die Bäume jedoch gesund und ohne bedenkliche Merkmale, ist eine „vorsorgliche“ Entfernung in der Regel nicht notwendig.

Die Baumkontrollen und mögliche Auffälligkeiten sollten schriftlich mit Datum und Unterschrift dokumentiert werden.

Innerhalb des Waldes (sofern dort keine besonderen Einrichtungen sind) müssen Waldbesuchende mit sogenannten „waldtypischen Gefahren“ rechnen. Das gilt auch für Waldwege. Der Begriff „waldtypische Gefahren“ meint dabei alles, was auf natürlichem Weg entsteht. Also abgestorbene Äste in Baumkronen, morsche Bäume, unebenes Gelände oder ähnliches. Hier herrscht keine erhöhte Verkehrssicherungspflicht. Waldbesitzende müssen hier auch keine Kontrollen durchführen.

Anders verhält es sich bei menschengemachten Gefahren im Wald. Wenn bei der Durchforstung ein umgesägter Baum „hängen bleibt“, gilt dies nicht als „waldtypische Gefahr“. In diesem Fall muss der Baum **sofort** sicher – das heißt – mit Schlepperunterstützung - zu Boden gebracht werden, um die Gefährdung von Personen zu verhindern.

Bei Fragen rund um die Verkehrssicherungspflicht können Sie sich gerne an die zuständige Revierleitung oder das Forstamt wenden. Wir beraten sie gerne kostenlos.



*Eine Buche mit starken Dürträsten in der Krone hinter einer Waldhütte. Hier ist Verkehrssicherung erforderlich, da eine Gefährdung für die Hütte und die Menschen die sie besuchen möglich ist. Der Baum bzw. die gefährlichen Kronenteile wurden entfernt (Quelle: Forstamt).*

## 2. Aktuelle Holzmarktlage

### Absatz von Fichte nach wie vor gut, bei Douglasie und Lärche verhalten

Die Nachfrage nach Nadelholz ist zur Zeit generell gut. Bei der Fichte sind alle Sortimente absetzbar. Beim Rotholz, abgesehen von stärkerem Qualitätsholz, stockt der Absatz allerdings.

Der Holzpreis ist dabei abhängig vom Käferholzaufkommen bei der Fichte. Obwohl aktuell für Frischholz Preise bis über 100 €/Fm möglich sind, **sollten aus Gründen des Waldschutzes ab sofort bis September keine frischen Fichten mehr eingeschlagen werden.**

Dies gilt nicht für frisch befallene Käferbäume. Diese müssen so schnell wie möglich aufgearbeitet werden.

Auch Käferholz ist aktuell zu guten Preisen absetzbar. Abfuhrtechnisch gibt es derzeit keine größeren Verzögerungen.

Ebenso können Schleifholz, Hackrohholz und Industriebölzer verkauft werden. Es lohnt sich also nicht nur aus Sicht des Waldschutzes das Gipfelholz von befallenen Käferbäumen als Hackrohholz anzubieten.

Rothölzer wie Douglasie und Lärche sind nur in geringen Mengen absetzbar. Douglasie erzielt bis zu 112 €/Fm, Lärche bis zu 104 €/Fm. Trotzdem sollte der Einschlag von Douglasie und Lärche zurzeit gebremst werden.

### Holz hunger nach Buchen-Stammholz weiterhin groß

Nicht nur Buchen-Brennholz ist in dieser Saison sehr begehrt, auch Buche in Stammholzqualität ist Mangelware. Besonders die Firma Pollmeier verdeutlicht den großen Holzbedarf in allen Werken.

Dabei ist zu betonen, dass auch qualitativ schlechte Stämme zu sehr guten Preisen abgenommen werden. Äste, Krümmung, Drehwuchs, Rotkern oder andere Rindenmerkmale spielen ab einem Zopfdurchmesser von 31 cm keine Rolle. Ausschlusskriterium sind nur starke Weichfäule und extreme Risse bzw. Splitterung. Auch die Preise können sich sehen lassen. Je stärker die Stämme sind, desto höher ist der Preis.

Pollmeier-Stämme ab 31 cm Zopfdurchmesser erzielen momentan einen Preis von 80 €. Bei einem Mittendurchmesser von ca. 60 cm liegt der Preis bei 107 € je Festmeter.

Längen sind ab 2,5 Meter möglich. Nutzen Sie die Gelegenheit, ihre Buchenbestände zu durchforsten und zu pflegen – am besten in Absprache mit der örtlichen Revierleitung.

Buchenstämme in den besseren Qualitäten B/KB/C werden weiterhin mit Mehrerlös an andere Kunden abgegeben und sollten extra sortiert werden.

Auch alle weiteren Stammholzsortimente im Laubholz sind hoch begehrt - insbesondere Eiche und Esche.





*Optimal geeignetes und ausgeformtes Holz für die Firma Pollmeier*

### Industrieholzpreise 2023

Der große Holzbedarf zeichnet sich auch in den Industrieholzpreisen ab. Sowohl Laub- als auch Nadelindustrieholz ist gesucht und wird sehr gut bezahlt.

Buche, Hainbuche und Ahorn als Industrieholz wird knapp über dem Brennholzpreis von 80 € gehandelt. Qualitativ schlechte Eichen in fast allen Stärkeklassen können als Industrieholz für 75 € / Fm verkauft werden. Auch Esche ist zu ähnlichen Preisen gut absetzbar.

Beim Nadelholz ist besonders Fichten-Industrieholz in allen Qualitäten stark gesucht. Der Verkaufspreis liegt bei 53 bis 63 €/ Fm.

Die Industrieholzpreise liegen Netto in den meisten Fällen über dem Brennholzpreis. Daher ist es wichtig und sinnvoll, nicht nur Brennholz auszuhalten, sondern auch Mengen für die Industrie bereit zu halten. Verarbeitendes Gewerbe in der Region ist auf die Lieferungen des regionalen Rohstoffes Holz angewiesen, um beispielsweise (Hygiene-) Papiere für den täglichen Gebrauch herzustellen

### 3. Wegeunterhaltung im Privatwald

Waldwege sind die Türen in unseren Wald. Oft werden Sie als attraktive Fuß- und Radwege genutzt. Dabei sind sie vorrangig ein wichtiges Erschließungsmittel um die Waldbewirtschaftung zu gewährleisten. Auf den meisten befestigten Wegen können Personal und Arbeitsmittel in den Wald gelangen. Die Erzeugnisse aus dem Wald - insbesondere Holz - können über LKW-befahrbaren Wege abtransportiert werden.

Je nach Nutzungsintensität müssen Wege regelmäßig instandgesetzt werden. Sind große Schäden entstanden, muss möglicherweise neues Gesteinsmaterial eingebracht werden. Ist dies nicht der Fall, ist die Herstellung des Wegeprofils mit einem sogenannten Grader üblich. Damit wird gewährleistet, dass das Regenwasser schnell von den Wegen abgeführt wird, denn fließendes oder stehendes Wasser verursacht Aufweichungen und Schäden am Weg.

Solche Arbeiten mit Spezialmaschinen sind kostspielig und werden nur bei Bedarf durchgeführt.

Um die Beständigkeit und Befahrbarkeit der Wege dauerhaft zu gewährleisten, sollten folgende Maßnahmen ca. alle 5 Jahre, am besten im Winterhalbjahr, durchgeführt werden.

#### Mulchen

Unter Mulchen versteht man die Entfernung von Bodenvegetation wie Gräsern und Sträuchern. Das Material wird gehäckselt und als „Mulch“ auf der Fläche neben dem Weg belassen. So gehen die in den Pflanzen gespeicherten Nährstoffe nicht verloren, sondern werden dem Boden wieder zugeführt.

Auf Waldwegen ist das Mulchen der Mittelstreifen sowie der Wegeränder sinnvoll, um ein Überwuchern zu verhindern. Das Mulchen verhindert durch Wuchshemmung der Pflanzen, dass sich immer mehr „Grünzeug“ auf dem Weg sammelt. Dieses hinterlässt irgendwann eine Art Schlammsschicht aus verrottetem Material und beschattet den Weg dauerhaft. Das würde die Abtrocknung der Wege verhindern und zu Schäden und erhöhten Instandsetzungskosten führen.

#### Lichtraumprofil

Das Lichtraumprofil ist der bewuchsfreie Raum über der Forststraße. Dieser sollte mindestens **auf einer Höhe und Breite von jeweils 4 Metern frei von Ästen und Zweigen aller Stärken** sein. Vorteile eines „ordentlichen“ Lichtraumprofils sind:

- Gewährleistung von Holzabfuhr (Stellenweise verweigern Fuhrleute die Holzabfuhr, wenn das Lichtraumprofil nicht offen ist, da sie dadurch Schäden (z.B. Kratzer oder abgerissene Spiegel) am Fahrzeug befürchten)
- Schnelles Abtrocknen der Wege durch Sonneneinfall und verbesserte Luftzirkulation → weniger Wasserschäden am Weg.
- Weniger (Herbst-) Laub auf den Wegen → besseres Abtrocknen
- Im Falle eines Waldbrandes können große Feuerwehr-Einsatzfahrzeuge zum Brand gelangen und diesen löschen.
- Rettungsfahrzeuge können schnell zu verletzten Personen vordringen.

Im Privatwald grenzen häufig Flurstücke von mehreren Waldbesitzenden an einen Weg. Bei der Wegeunterhaltung sind Kommunikation und Kooperation der

Waldbesitzenden deshalb zwingend notwendig. Je mehr Anrainer sich einer Maßnahme anschließen, desto größer ist der Effekt, und umso niedriger sind in der Regel auch die Kosten für die Spezialmaschinen.

Die anfallenden Kosten für das Herstellen des Lichtraumprofils müssen dabei vom Waldbesitzenden getragen werden.

Im Bereich der Gemeinde Schönbrunn werden alle Betroffenen bald schriftlich aufgefordert, den einwandfreien Zustand herzustellen.



*Freischneiden des Lichtraumprofils, 1-2 Durchgänge im Jahrzehnt (Bildquelle: LWF)*



*Hier besteht Handlungsbedarf: Schon bei einem großen PKW streifen die Äste an den Seiten und dem Dach des Fahrzeugs. Für einen LKW gibt es hier kein Durchkommen. (Quelle: Forstamt)*



## 4. Borkenkäfer im Winter

Im Winter an den Borkenkäfer denken?

Das müssen Waldbesitzende und Forstleute seit einigen Jahren leider schon.

Die Käfer gehen zwar von November bis Anfang März in die Winterstarre und überdauern im Boden oder unter der Rinde von Fichten. Gibt es jedoch im Winter warme Perioden, wie wir sie im Dezember 2022 erlebt haben, werden die Käfer teilweise wieder aktiv. Zwar ist nicht mit einem Ausflug der Käfer zu rechnen, jedoch fressen sie unter der Rinde ihres Überwinterungsbaums weiter. Deshalb ist stellenweise auch im Winter frisches Bohrmehl zu finden.

Die Überwinterungsbäume erkennt man vor allem an abfallender Rinde. Oft sind die Kronen der Bäume dabei noch grün. Aber auch das Absterben der Kronen ohne gleichzeitigem Abfall der Rinde ist ein typisches Befallssymptom.

Wir möchten alle Privatwaldbesitzerinnen und Privatwaldbesitzer sensibilisieren, auch im Winter und im Frühling hin und wieder einen genauen Blick auf ihre Fichten zu richten. Je früher solche Überwinterungsbäume entdeckt werden, desto besser kann die Ausbreitung der Käfer im Frühjahr und Sommer eingedämmt werden. Denn meist macht es sich der Käfer leicht und befällt im Frühling als erstes die direkten Nachbarbäume. So lohnt sich die intensive Käferkontrolle, die je nach Witterung ab Mitte Februar beginnen sollte, an diesen Stellen ganz besonders.

Sofern die befallenen Bäume noch Rinde haben, sollten sie möglichst vorsichtig aus dem Wald geholt werden. So können die Bäume samt Borkenkäfer aus dem Wald gebracht und somit für die umstehenden noch gesunden Bäume unschädlich gemacht werden.

Bäume, die kaum noch Rinde am Stamm haben, können aus Waldschutzsicht im Wald verbleiben und dort ihre Funktion als Totholz erfüllen.



*Typisches Bild von Käferbäumen im Winter: grüne Kronen und nackte Stämme (Quelle: Forstamt)*



## 5. Neuerung der Herkunftsempfehlung für Forstpflanzen

In den letzten Jahren sorgen die Trockenheit und der Borkenkäfer für viele Lücken in unseren Wäldern. Sofern Naturverjüngung vorhanden ist, ist es in den meisten Fällen aus ökonomischen und ökologischen Gründen sinnvoll, diese zu erhalten und zu fördern. Sollte aber keine passende Verjüngung vorhanden sein oder ein Baumartenwechsel angestrebt werden, muss die Fläche innerhalb von 3 Jahren durch Pflanzung oder Saat wieder in Bestockung gebracht werden.

Bei der Wahl des Pflanzgutes ist zu beachten, dass jede Baumart unterschiedliche Ansprüche an ihren Standort hat. So bietet ein Sandboden im Rheintal ganz andere Wuchsbedingungen für eine Buche als ein Lehmboden im Odenwald. Die Bäume haben sich an die verschiedenen Standorte angepasst. Deshalb ist bei der Kulturbegründung wichtig, auf die richtige Herkunft von Saat- oder Pflanzgut zu achten. Die zuständige Revierleitung berät Waldbesitzende hierbei gerne. Es gilt grundsätzlich, dass nur Saat- und Pflanzgut aus dem Herkunftsgebiet genommen werden darf, in dem der neue Waldbestand begründet werden soll. Dies ist auch eine der Voraussetzungen dafür, eine Kultur finanziell fördern zu lassen.

Durch den Klimawandel verändern sich die Standorte. Deshalb kann es heute sinnvoll sein, eine andere – trockenheitsverträglichere - Herkunft zu verwenden. Für den Kraichgau kann es beispielsweise sinnvoll sein, auf Saatgut aus dem wärmeren und trockenerem Gebieten, wie dem Rheintal zurückzugreifen.

Leider kann es auch zu Lieferengpässen bei Pflanzen und Saatgut bestimmter Arten kommen. Aus diesen Gründen werden erweiterte Herkunftsempfehlungen und Ersatzherkünfte über das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bekannt gegeben. Die hier genannten Herkünfte sind auch förderfähig. Kürzlich sind eine erweiterte Herkunftsempfehlung und eine Ersatzherkunft hinzugekommen:

- Douglasien-Samenplantage Luzette Frankreich für Herkunftsgebiete 853 04 und 853 05
- Traubeneiche 818 13 bis 250 m ü NN für 818 09 Oberrheingraben (Befristet bis 31.12.2024)

Für Informationen darüber, welche Herkunftsempfehlungen und Ersatzherkünfte in Frage kommen, können Sie gerne mit dem Kreisforstamt Kontakt aufnehmen.

Die erweiterten Herkunftsempfehlungen und die Ersatzherkünfte sind jedoch noch wenig erprobt. Deshalb sollten vorerst maximal 20% einer Verjüngungsfläche und max. 0,5 ha zusammenhängende Fläche damit begründet werden. Solche Anbauten sind dokumentations- und meldepflichtig. So können weitere Erfahrungen für die Anpassung der Herkunftsempfehlungen gesammelt werden.

Bei Fragen zum Thema Pflanzung und Herkünfte können Sie sich gerne jederzeit an die zuständige Revierleitung wenden. Gerne unterstützt sie das Forstamt bei der Pflanzenbeschaffung.

Weitere Informationen und eine Übersicht über die verschiedenen Herkunftsempfehlungen finden Sie hier:

[https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/publikationen/Wald/ForstBW-Praxis\\_Herkunftsempfehlungen.pdf](https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/publikationen/Wald/ForstBW-Praxis_Herkunftsempfehlungen.pdf)